



- 1. EINLEITUNG**
- 2. LÄRMKARTIERUNG 2017**
- 3. LÄRMAKTIONSPLANUNG 2018**





1. EINLEITUNG

Die EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtete ab 2007 die Mitgliedsstaaten, die Geräuschbelastung durch Umgebungslärm im Turnus von 5 Jahren in Lärmkarten zu erfassen (Lärmkartierung).

Die Verpflichtung zur Kartierung von Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen im Jahr obliegt nach § 47e Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 11 der Sächsischen Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung den Gemeinden.

Im Gemeindegebiet Radeburg wurden die Lärmkarten von Teilbereichen der A 4 und A 13 im Jahr 2017 aktualisiert.

Im Anschluss zur Lärmkartierung bestand für die Gemeinden im Rahmen eines Lärmaktionsplanes die Möglichkeit, lärmmindernde Maßnahmen festzulegen.

2. LÄRMKARTIERUNG 2017

Durch den Beitritt zum Rahmenvertrag über die landeszentrale Vergabe der Lärmkartierung 2017 mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag im Jahr 2015 wurde die Pflicht der Stadt Radeburg zur Lärmkartierung 2017 nach der 34. BImSchV (Verordnung zur Lärmkartierung) an das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vollumfänglich vergeben.

Statistische Angaben wurden hierbei von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung erhoben.

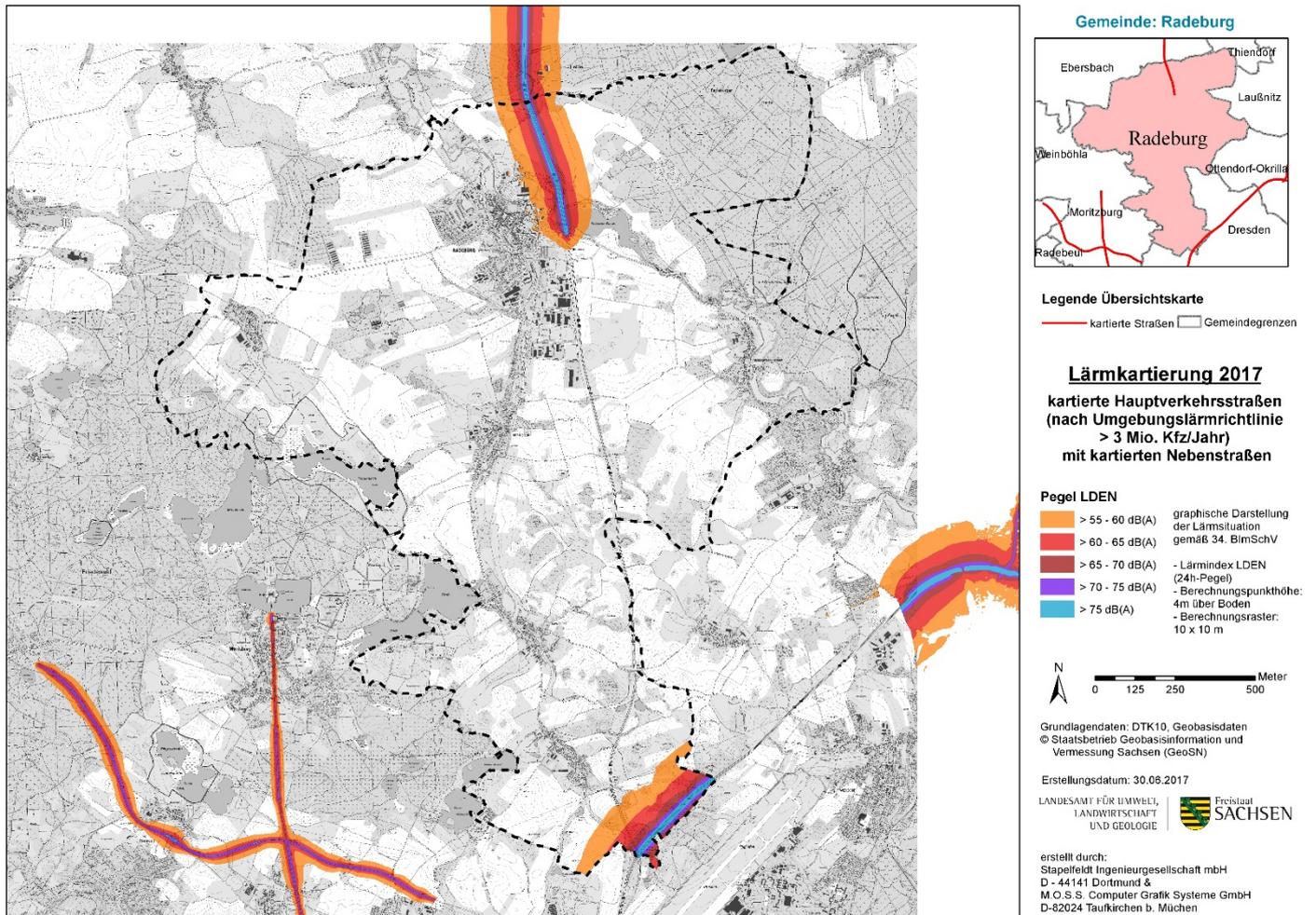
Der Abschnitt der A 13 zwischen Anschlussstelle Radeburg und Autobahndreieck Dresden Nord war von der Pflicht zur Lärmkartierung 2017 auf Grund der Ausbaurbeiten zwischen 2012 und 2016 mit Verlegung der Fahrbahngradienten ausgenommen.

STADT RADEBURG

– Lärmaktionsplan 2018 –



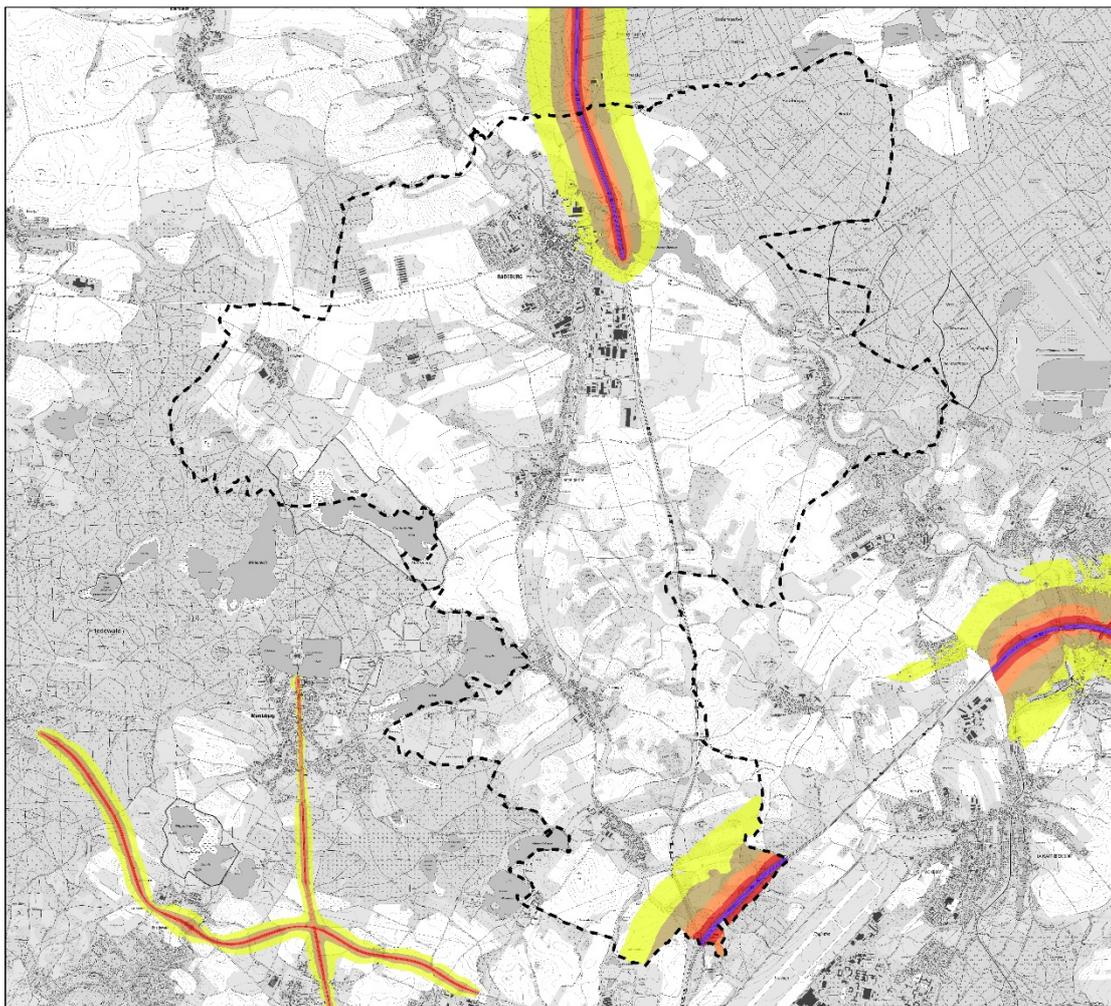
Lärmkartierung L_{Day} (Tag): 12 Stunden, beginnend um 6.00 Uhr





Lärmkartierung

L_{Night} (Nacht): 8 Stunden, beginnend um 22.00 Uhr



Gemeinde: Radeburg



Legende Übersichtskarte

— kartierte Straße □ Gemeindegrenzen

Lärmkartierung 2017
 kartierte Hauptverkehrsstraßen
 (nach Umgebungslärmrichtlinie
 > 3 Mio. Kfz/Jahr)
 mit kartierten Nebenstraßen

Pegel L_{NIGHT}

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> > 45 - 50 dB(A) > 50 - 55 dB(A) > 55 - 60 dB(A) > 60 - 65 dB(A) > 65 - 70 dB(A) > 70 dB(A) | <p>graphische Darstellung der Lärmsituation gemäß 34. BImSchV</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lärmindex L_{NIGHT} (8h-Pegel, 22 - 6 Uhr) - Berechnungspunkthöhe: 4m über Boden - Berechnungsraster: 10 x 10 m |
|---|---|



Grundlagendaten: DTK10, Geobasisdaten
 © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Erstellungsdatum: 30.08.2017

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE | Freistaat SACHSEN

erstellt durch:

Stappelfeld Ingenieurgesellschaft mbH
 D - 44141 Dortmund 3
 M.C.S.S. Computer Grafik Systeme GmbH
 D-62024 Taufkirchen b. München



Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm*	
	L _{DEN} (24 Stunden)		L _{Night} (22-06 Uhr)	
über 50 bis 55	-----		11	0
über 55 bis 60	23	0	3	0
über 60 bis 65	9	0	0	0
über 65 bis 70	0	0	0	0
über 70 (bis 75)	0	0	0	0
über 75	0	0	-----	
Summe	32	0	14	0

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Straßenlärm			Schienenlärm*			
		Wohnung en	Schulen	Kranken häuser	Fläche in km ²	Wohnung en	Schulen	Kranken häuser
> 55 dB(A)	2,914	14	0	0	0	0	0	0
> 65 dB(A)	0,7772	1	0	0	0	0	0	0
> 75 dB(A)	0,204	0	0	0	0	0	0	0

Gesundheitliche Relevanz:

0 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 65 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

3 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die bei Dauerbelastung zu negativen gesundheitlichen Auswirkungen führen können.

Belästigung:

32 Menschen sind ganztägig Lärmpegeln von > 55 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen führen können.

14 Menschen sind nachts Lärmpegeln von > 50 dB(A) ausgesetzt, die zu Belästigungen und zu Beeinträchtigung des Nachtschlafes führen können.



3. LÄRMAKTIONSPLANUNG 2018

Für die für die Lärmkartierung maßgeblichen Emissionssorte, die Autobahn A 4 und A 13, besteht für die Stadt Radeburg keine Baulastträgerschaft und somit keine direkte Eingriffsmöglichkeit zur Verminderung von Umgebungslärm.

Der Abschnitt der Autobahn A 13 nördlich der Anschlussstelle Radeburg (in Richtung Thiendorf) wurde Mitte der 1990er Jahre ausgebaut (Fahrbahnerneuerung und Anbau von Standspuren). Ansprüche auf Schallschutz wurden im Plangenehmigungsverfahren geregelt und nachfolgend umgesetzt.

Für den zwischen 2012 und 2016 ausgebauten südlichen Abschnitt der A 13 zwischen Anschlussstelle Radeburg und Autobahndreieck Dresden Nord (nicht Teil der Lärmkartierung 2017) mit Veränderung in der Gradienten und dem Anbau von Standstreifen wurden ebenso Ansprüche auf Schallschutz im Planfeststellungsverfahren geplant.

Über lärm mindernde passive Maßnahmen wie das Anlegen von Böschungen / Bepflanzungen hinausgehende Ansprüche auf aktiven oder passiven Lärmschutz gemäß 16. BImSchV bestehen für alle Abschnitte der A 13 im Gebiet Radeburg nicht.

Für den Bereich der A 4 besteht auf Grund fehlender Wohnbebauung keine Betroffenheit.

Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. der Bau von Lärmschutzwänden entlang der Autobahn wären durch die Stadt Radeburg selbst zu veranlassen und zu finanzieren.

Aus diesen Gründen wurde bei der Auswahl von lärm mindernden Maßnahmen die planerische und finanzielle Realisierbarkeit in den Vordergrund gestellt.



GEPLANTE MAßNAHMEN DER LÄRMAKTIONSPLANUNG 2018

Maßnahme 1: Lärmschutzpflanzung Würschnitzer Straße (entlang der Autobahn)

- Anpflanzung / Verdichtung der Gehölze zum Schutz der hinterliegenden Wohnbebauungen



Realisierungszeitraum: mittelfristig (ca. 3 Jahre)
Verantwortlich: Stadt Radeburg
Kosten: gering bis mittel (abhängig vom ggf. nötigen Grunderwerb und Pflanzgüte)
Wirkung: mittel



Maßnahme 2: Lärmschutzpflanzung nördlich der Friedrich-Ludwig-Jahn-Allee

- Anpflanzung / Verdichtung der Gehölze zum Schutz in Richtung Stadtzentrum



Realisierungszeitraum: mittelfristig (ca. 3 Jahre)
Verantwortlich: Stadt Radeburg
Kosten: gering bis mittel (abhängig vom ggf. nötigen Grunderwerb und Pflanzgüte)
Wirkung: mittel



Maßnahme 3: Ausweisung eines „ruhigen Gebietes“ – Campingplatz / Stausee Radeburg

Als ruhige Gebiete eingestufte Bereiche sollen dauerhaft vor Lärmzunahme geschützt und vorhandene Belastungen sukzessive verringert werden. Der Schutzanspruch beschränkt sich dabei nicht nur auf den Bereich Straßenverkehr, sondern besteht ressortübergreifend. Deshalb soll in allen weiteren Planungen überprüft werden, ob in den ruhigen Gebieten mit höheren Lärmbelastungen zu rechnen ist.



Realisierungszeitraum: dauerhaft
Verantwortlich: Stadt Radeburg
Kosten: keine
Wirkung: nicht zu quantifizieren (Relevanz nur bei entsprechenden Planungen mit Auswirkungen auf Lärmsituation gegeben)